

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -

Niederschrift Nr. 24

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **29. September 2021 (Beginn 19.04 Uhr; Ende 20.45 Uhr)**

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15
Zahl der Zuhörer:	8
Namen der nicht anwesenden Mitglieder*:	OSR Dürr (V), OSR Fischer (V), OSR Pepper (K)
Urkundspersonen:	OSR Hauswirth-Metzger, OSR Schönberger
Schriftführer:	Daniel Heiter
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Herr Lutsch (Kommunikationsdesigner) Herr Knobelspies (Bauamt Grötzingen)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 20.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

202. Neugestaltung Ortseingangsstelen Grötzingen
203. Projekt Sonnendorf Grötzingen – Ortsverwaltung und Ortschaftsrat Grötzingen als Projektpartner
204. Barrierefreier Ausbau der KVV-Bahnsteige und Sicherung der höhengleichen Gleisquerung im Bahnhof Grötzingen
205. E-Mobilität-Ladestationen auf Kirchenparkplätzen
206. Historische Ölmühle als Standort für standesamtliche Trauungen
207. Barrierefreier Übergang Roter Blitz
208. Hochwasser in Grötzingen
209. Bauanträge
210. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
211. Mitteilungen der Ortsverwaltung – Information Schloss Augustenburg
212. Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates

Zu Punkt 202 der TO: **Neugestaltung Ortseingangsstelen Grötzingen**

Folgender Beschlusstext ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Anlässlich des 50-jährigen Firmenjubiläums der Firma Leverkus in Grötzingen spendete die Firma drei Ortseingangsschilder mit dem damaligen Logo „Badisches Malerdorf Grötzingen“.

Inzwischen wurde auf Wunsch der Kunstschaaffenden in Grötzingen eine neue Marke „Kultur.Gut.Grötzingen.“ entwickelt. Es gilt nun, diese auch sichtbar im öffentlichen Raum zu machen. Die Firma Leverkus ist mit einer Neugestaltung der Ortseingangsschilder einverstanden.

Die Schilder sollen neben der Marke auch das Logo von euroArt beinhalten, um die Mitgliedschaft von Grötzingen in der europäischen Vereinigung der Künstlerkolonien nach außen sichtbar zu machen.

Vorgeschlagen werden neben den drei derzeitigen Standorten an den Ortseingängen in der Bruchwaldstraße, Grezzostraße und Augustenburgstraße West auch zwei weitere Schilder an der Staigstraße und in der Augustenburgstraße Ost.

Der Entwickler der Marke „Kultur.Gut.Grötzingen“ hat nun einen Vorschlag zur Neugestaltung der Ortseingänge unterbreitet, den er in der öffentlichen Sitzung vorstellen wird.

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat stimmt einer Neugestaltung der Ortseingangsstelen zu.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende begrüßt den Kommunikationsdesigner, Herrn Lutsch, und weist daraufhin, dass die Wort-Bild-Marke „Kultur.Gut.Grötzingen“ nun auch an den Ortseingängen und -ausgängen sichtbar werden sollte.

Im Übrigen seien hierfür Mittel in Höhe von 15.000 Euro im laufenden Haushalt eingeplant. Sollten diese zweckgebundenen Mittel nicht abgerufen werden, so würden diese verfallen. Daher empfehle sich nun eine positive Rückmeldung des Gremiums, um das Projekt durchführen zu können.

Herr Lutsch begrüßt, dass Grötzingen als Karlsruher Stadtteil ein eigenes Kulturkonzept besitzt und hier ein eigenständiges Kulturleben herrsche.

In den Jahren zuvor hätten schon mehrere Akteure in Grötzingen angeregt, die neue Wort-Bild-Marke auch an den Ortsgrenzen zu präsentieren.

Deswegen habe man neben den Standorten der bisherigen Malerdorf-Begrüßungsstelen in der Bruchwaldstraße, Grezzostraße und der Augustenburgstraße West die Platzierung in der Staigstraße und in der Augustenburgstraße Ost vorgesehen.

Bei der Gestaltung der Stelen stünden die kulturellen Facetten von Grötzingen im Vordergrund. So solle mit Sprüchen bezugnehmend auf Grötzinger Traditionen wie die Fasnacht oder auch auf den Baggersee hingewiesen werden. Zudem seien die Illustrationen austauschbar.

Auf einer zweiten, zusätzlichen Stele wolle man ein Logo des Künstlerkolonie-Netzwerkes „euroArt“ sowie den Spruch „Willkommen bei uns zu Hause“ anbringen.

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass es in der Sitzung nicht um die abschließende Entscheidung um die Motive und Sprüche gehe. Vielmehr solle nun entschieden werden, ob man sich der Idee in Grötzingen weiter annimmt.

Sie erteilt dem Ortschaftsrat das Wort.

OSR Hauswirth-Metzger findet, dass bei der Bebilderung und bei den Aussagen andere

Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Grundsätzlich begrüße die GLG-Fraktion das Projekt und stimme der kleineren Stele mit der Willkommens-Aussage und dem euroArt-Logo zu. Die Geschichts-Illustration sollte durch ein anderes Motiv ersetzt werden. Ebenso fehle völlig der Bezug zu den örtlichen Vereinen.

Ähnlich sieht das OSR Schönberger. Man habe sich bei den Illustrationen nicht wiedererkennen können. Besonders aber den Baggersee sollte man nicht weiter bewerben. Die CDU-Fraktion spreche sich dafür aus, dass die historischen Gebäude in Grötzingen wie das historische Rathaus oder die evangelische Kirche miteinzubeziehen seien.

OSR Daubenberger regt an, über eine Beleuchtung der Stelen nachzudenken. Den Standort in der Staigstraße sehe man problematisch, da hier kein Durchgangsverkehr beabsichtigt sei. Auch die Gestaltung der Stelen müsse so ausgeführt sein, dass Verkehrsteilnehmende nicht übermäßig abgelenkt werden. Nicht zuletzt seien die vorgelegten Gestaltungsvorschläge nicht typisch für Grötzingen. Hier müsste noch eine separate Beratung erfolgen.

OSR Schuhmacher fragt, wie oft die Gestaltung der Stelen gewechselt werden würde.

Herr Lutsch antwortet, dass maximal ein Wechsel pro Jahr zu empfehlen sei.

Andernfalls verlören die Stelen ihren Wiedererkennungswert. Es handele sich bei den Stelen nicht um die Bewerbung eines Produktes, weshalb man keinen kurzfristigen Werbeeffect beabsichtige. Die Stelen sollten vielmehr Identität und Haltung der Einwohnerinnen und Einwohner vermitteln und hätten lediglich eine Begrüßungsfunktion, wodurch sie nicht durch häufige Gestaltungswechsel und eine auffällige Illustration auffallen müssten.

Die Vorsitzende ergänzt, dass häufige Wechsel und die damit verbundenen Kosten im Doppelhaushalt eingeplant werden müssten. Pro Wechsel fielen nämlich 2.000 Euro für alle Stelen im Ort an. Wollte man vierteljährlich wechseln, so müsste man 8.000 Euro für ein Haushaltsjahr allein für den Wechsel der Stelen-Gestaltung einplanen.

OSR Bergerhoff findet es gut, wenn hinsichtlich der Stelen-Gestaltung eine zusätzliche Sitzung einberufen werde. Sie teile die Bedenken von OSR Daubenberger hinsichtlich der möglichen Verkehrsbelastung der Staigstraße. Es empfehle sich, auf den häufigeren Wechsel der Stelen-Gestaltung zu verzichten. Man müsse hier die Kosten im Blick behalten. Dass die Familie Leverkus mit der Erneuerung der Stelen einverstanden sei, findet OSR Weingärtner gut. Die Standorte seien gut gewählt. Gerade Personen, die vom Turmberg aus in Richtung Grötzingen gelangen, würden dann am Ortseingang in der Staigstraße begrüßt werden. Angesichts des Personalbedarfs und der Kosten müsse auch vonseiten der FDP von einem allzu häufigen Wechsel der Stelen-Gestaltung abgeraten werden. Dies biete sich, ähnlich wie dies die SPD geäußert habe, in besonderen Fällen wie etwa einem Kampagnenwechsel an.

Herr Lutsch verdeutlicht, dass an der Staigstraße auch zu Fuß gehende oder Rad fahrende Personen anzutreffen seien. Man dürfe da nicht nur an Kraftfahrzeuge denken.

In Bezug auf die Anbringung der Motive fragt OSR Daubenberger, welches Material verwendet werden solle.

Herr Lutsch antwortet, dass angedacht ist, für die Gestaltung der Stelen eine bedruckte Kunststoffolie zu nutzen, die zusätzlich mit einer Schutzfolie vor Graffiti-Beschmutzung überklebt werde. Die Durchführung des Projektes liege bei der Firma Ries Wegeleitsysteme aus Bruchsal.

OSR Schuhmacher fragt, ob auch die Rückseite der Stelen gestaltet werden könnte.

Die Vorsitzende erläutert, dass dies realisierbar sei. Nicht an jeder Stelle mache die Gestaltung der Rückseite jedoch Sinn, da es Standorte mit geringer Einsehbarkeit gebe.

OSR Kränzl regt an, für die Stelen eine andere Farbkombination vorzusehen. Die derzeitige

Farbkombination Schwarz-Weiß-Rot erinnere an die Reichsflagge.

Herr Lutsch schätzt ein, dass dieser Schwarz-Weiß-Rot-Effekt nicht unbedingt vordergründig wahrgenommen werde. Allerdings sei das Farbgebungskonzept nicht abschließend. Man sei offen für andere Farbvorschläge.

OSR Neureuther fragt, ob das Wappen von Grötzingen an der Stele angebracht werden könnte.

OVS EBrich erläutert, dass das Wappen Grötzingens nicht mehr geschützt sei.

Hinzu komme, dass bei der Verwendung von Wappen die städtischen Vorgaben für Ortseingangsschilder gelten. Die „Kultur.Gut.Grötzingen.“-Stelen sollen diese Funktion aber nicht erfüllen. Daher werde man das Wappen nicht anbringen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat stimmt einer Neugestaltung der Ortseingangsstelen mit 14-Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Zu Punkt 203 der TO: **Projekt Sonnendorf Grötzingen – Ortsverwaltung und Ortschaftsrat Grötzingen als Projektpartner**

Folgender Beschlusstext ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Der Naturtreff Grötzingen hat ein Projekt „Sonnendorf Grötzingen“ als Idee skizziert, welches als gemeinsames Projekt von Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung, des Ortschaftsrates sowie regionalen Akteuren gedacht ist (siehe Anlage 1). Dieses Projekt wurde in einer öffentlichen Ausschusssitzung des Ortschaftsrates am 26. Juli 2021 vorgestellt und diskutiert.

Das Projekt ist modular angelegt, wodurch die Projektideen angepasst und erweitert werden können. Ebenso ergänzt es das „Energiequartier Grötzingen“ der Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) sowie die Bemühungen der Verwaltung auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Das Projekt hat folgende Ziele:

1. Energiewende aktiv voranbringen
2. Ein breites, zivilgesellschaftliches Engagement aktivieren
3. Förderung regionaler Wertschöpfung (durch Kooperation von lokalen Akteuren)

Etlliche einzelne Projektideen sind vorhanden, die auch schon begonnen wurden.

Aufgaben / Leistungen der Projektpartner:

Die Aufgabe des Ortschaftsrates Grötzingen als Projektpartner ist es, notwendige politische Entscheidungen durch Beschlüsse aufgrund von Anträgen und Anfragen zu erreichen (z.B. Prüfung, ob die Altdeponie Grötzingen als freie Fläche für eine Photovoltaikanlage genutzt werden könnte).

Die Ortsverwaltung als Projektpartnerin kann folgende Leistungen für das Projekt erbringen:

- Öffentlichkeitsarbeit
 - Pressemitteilungen und -hinweise im Mitteilungsblatt Grötzingen Aktuell veröffentlichen
 - Flyer und Plakate verteilen und evtl. drucken

- Hinweise in den digitalen Medien z.B. www.grötzingen.de, im Veranstaltungskalender der Stadt Karlsruhe oder Facebook veröffentlichen
- Beteiligung bei Veranstaltungen: etwa jährlicher Klimatag Grötzingen
- Infrastruktur
 - Kostenfreie Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten und öffentlichen Plätzen der Ortschaft für Besprechungen, Sitzungen und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes einschließlich Technik und Hausmeisterleistungen
- Vernetzung
 - Gespräche / Abstimmungen mit der Ortsvorsteherin als Unterstützung für Projektziele
 - Klärung von fachlichen Fragen durch die Stadtverwaltung. Insbesondere intensiver Austausch mit der KEK

Beschlussantrag

Die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat Grötzingen schließen sich dem Projekt „Sonnendorf Grötzingen“ als Projektpartner an, welches durch den Naturtreff Grötzingen als Impuls- und Ideengeber initiiert wurde.

Behandlung im Ortschaftsrat

Die Vorsitzende erläutert, die Unterstützung des Ortschaftsrates bestehe darin, durch entsprechende Anträge politische Signale zu senden, um die Ideen des Konzeptes voranzutreiben (zum Beispiel Antrag auf Solarpark auf der ehemaligen Deponie Grötzingen).

OSR Schönberger sagt, dass einige CDU-Fraktionsmitglieder geäußert hätten, dass sie lieber über einzelne Maßnahmen abstimmen würden anstatt ganzheitlich dem gesamten Projekt zuzustimmen.

OVS Eßrich versichert, dass jede einzelne Maßnahme, die im Rahmen des Konzeptes zur Abstimmung in das Gremium gelangt, einzeln beschlossen werde.

Die hier vorliegende Abstimmung solle das Ergebnis bringen, ob der Naturtreff Grötzingen bei seinem Vorhaben mit der Unterstützung von kommunaler Seite rechnen könne.

OSR Ritzel hat nach einem Besuch in Erftstadt die dezidierte Meinung, dass die angedachten Maßnahmen des Sonnendorf-Konzeptes aber auch andere Klimaschutzmaßnahmen, nun möglichst zügig und unbürokratisch umgesetzt werden sollten. Daher stimme die FDP-Fraktion ebenso wie die anderen Fraktionen dem Projekt zu. Die Sitzungsleiterin bestätigt die Ausführung und bemerkt, dass ohne ehrenamtliches Engagement viele Aktionen gar nicht umsetzbar wären.

Sie verweist auf die Klimaanpassungsstrategie, wo es auch um derartige Themen wie etwa den Hochwasserrückhalteraum im Pfinz-Entlastungskanal oder der Gefährdung der Feuchtlebensräume (Weingartener Moor) gehe.

Das Thema Klimaschutz erfordere aber auch die Mitarbeit der privaten Haushalte. Deshalb gelte es einmal mehr, den Naturtreff nun zu unterstützen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat beschließt mit 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung, dass sich die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat Grötzingen dem Projekt „Sonnendorf Grötzingen“ als Projektpartner anschließen, welches durch den Naturtreff Grötzingen als Impuls- und Ideengeber initiiert wurde.

Zu Punkt 204 der TO: **Barrierefreier Ausbau der KVV-Bahnsteige und Sicherung der höhengleichen Gleisquerung im Bahnhof Grötzingen**

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Das Thema war schon oft im Ortschaftsrat Grötzingen in der Diskussion und Beratung. Leider wurden entsprechende Anträge von den zuständigen Ämtern immer wieder negativ beschieden.

Ein Antrag auf „Planfeststellung nach § 28 PBeFG für den barrierefreien Ausbau der VBK-Bahnsteige in Durlach“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Karlsruhe am 28. Juni 2021, veranlasst uns, die Angelegenheit erneut aufzugreifen.

Mit diesem Antrag auf Planfeststellung möchte die VBK unter anderem den barrierefreien Ausbau der VBK-Bahnsteige und einen signalisierten Überweg über die Gleisanlagen (Gleis 11 und 12) in Durlach erstellen.

Die Begründung für diesen barrierefreien Ausbau und einem signalisierten Überweg in Durlach ist ohne viele Änderungen für den Bahnhof Grötzingen zu übernehmen. Hier gibt es:

- Einen bisher nicht signaltechnisch gesicherten Überweg im Bahnhof Grötzingen
- Zusätzliche Frequentierung des Bahnhofes Grötzingen durch die beiden neuen Facharztpraxen in unmittelbarer Bahnhofsnähe
- Umsteigepunkt in die Busse der Linie 21 (Grötzingen-Nord) und Linie 22 (Grötzingen Süd)
- Umsteigepunkt von der Stadtbahn 5 (Söllingen/Pforzheim) in die Stadtbahn 4 (Bretten/Heilbronn)
- Neben den ein- und ausfahrenden Zügen gibt es noch durchfahrende Eilzüge der Stadtbahn 4 nach Karlsruhe und nach Bretten/Heilbronn

Antrag

Die SPD-Fraktion beantragt den barrierefreien Ausbau der KVV-Bahnsteige.

Zur Erhöhung der Sicherheit ist der höhengleiche Überweg im Bahnhof Grötzingen mit einer technischen Signalisierung auszustatten.

Stellungnahme der Verwaltung

Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Grötzingen Bahnhof ist fester Bestandteil des umfangreichen Maßnahmenpaketes der VBK zur netzweiten Herstellung der Barrierefreiheit, welches sich noch über mehrere Jahre hinziehen wird. Diese Baumaßnahmen umfassen nicht nur die Erhöhung der Bahnsteige auf 55 cm, sondern mittlerweile standardmäßig auch den Einbau einer technisch gesicherten Gleisquerung mit Akustiksignalen für sehbehinderte und blinde Fahrgäste, sowie viele weitere Details.

Vor Realisierung ist die Genehmigungsplanung zu erarbeiten - mit der in Grötzingen noch nicht begonnen wurde - und das jeweils erforderliche Rechtsverfahren durchzuführen. Da die Maßnahme in Grötzingen nicht unter Betrieb durchgeführt werden kann, sind umfangreiche und frühzeitige Abstimmungen mit dem Land und den Verkehrsunternehmen notwendig. Aktuell gehen die VBK von einem Umbau etwa in 2026 aus, da dann größere Baumaßnahmen auf der Kraichgaubahn anstehen werden. Die dort notwendige Streckensperrung kann dann voraussichtlich auch für den Bahnhof Grötzingen genutzt werden, was zu Einsparungen bei den Baukosten führen wird.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Siegrist äußert, dass die Verkehrsbetriebe Karlsruhe im Bahnhof Durlach in den Jahren 2022/2023 den barrierefreien Umbau mehrerer Bahnsteige und Bahnsteigzugänge planen. In den Medien sei in diesen Tagen das anhängige Plangenehmigungsverfahren veröffentlicht worden.

Er verdeutlicht, dass die SPD-Fraktion auch schon in den Jahren zuvor einen ähnlichen Umbau für den Grötzingen Bahnhof gefordert hätte. Ärgerlich sei, dass die Genehmigungsplanung nicht zeitgleich auch in Grötzingen vorangetrieben worden ist. Wenn man gerade täglich an dem Bahnhof vorbeikomme, dann sehe man, wie viele ältere Menschen und Kinder diesen Gleisbereich kreuzten. Noch weitere fünf Jahre ohne Sicherung des Übergangs vergehen zu lassen, sei unangebracht. Eventuell ließe sich das Verfahren beschleunigen.

OSR Weingärtner würde den Vorstoß der SPD gerne erweitern, dass der in Bahnhofsnähe gelegene Zebrastreifen durch eine Fußgängerampel ersetzt werde. Hier sehe sie ein weit größeres Gefährdungspotential, als dies bei der Gleisquerung ohnehin schon gegeben sei.

Zu Punkt 205 der TO: E-Mobilität-Ladestationen auf Kirchenparkplätzen

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Die Akzeptanz der E-Mobilität steigt, je einfacher es ist, die Fahrzeuge aufzuladen. Die meisten Ladevorgänge finden in der Nähe der eigenen vier Wände statt.

Die Grundstücke der Grötzingen Kirchen sind im Ort günstig verteilt gelegen und verfügen über größere Parkplätze, auf denen unter der Woche und nachts oftmals viele Stellplätze frei sind.

Sowohl diese günstige Verteilung und Lage im Ort als auch das Stellplatzangebot sind gute Gründe, dort konzentriert öffentliche Ladestationen für die Elektroautos der umliegenden Anwohner anzubieten. Damit entfallen verwaltungstechnisch aufwändige Einzelaktionen der Wohnungs- und Hausbesitzer und es wird eine Hürde auf dem Weg zum Elektroauto abgebaut.

Am besten wäre es, diesen Ansatz im gesamten Stadtgebiet zu verfolgen.

Antrag

Die Ortsverwaltung nimmt mit den Kirchengemeinden des Ortes Kontakt auf und erkundigt sich nach deren Bereitschaft, auf den Kirchenparkplätzen öffentliche Ladestationen einrichten zu dürfen.

Außerdem trägt sie das Anliegen in die zuständigen Ämter der Stadt, sodass diese Möglichkeit auch dort überprüft wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat beschloss am 28. September 2021 das Rahmenkonzept für den Ausbau öffentlicher und öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur der Stadt Karlsruhe, welches somit auch für den Stadtteil Grötzingen gilt.

Der Vorschlag der GLG wird durch das Konzept abgedeckt.

Laut dem vom Gemeinderat verabschiedeten Rahmenkonzept gelten unter anderem folgende Leitziele für den Ausbau von öffentlich zugänglicher Infrastruktur bei der Stadt Karlsruhe

1. „Im öffentlichen Raum soll der Fokus auf den Ausbau von Schnellladesäulen (DC und HPC – High Power Charging) gerichtet sein. Durch den Aufbau von Schnellladesäulen soll möglichst vielen Nutzern das kurzzeitige Laden ermöglicht sowie der Flächen- und Ressourcenverbrauch auf öffentlicher Fläche für Parken und Ladevorgänge minimiert werden.

2. (...)

3. Laden soll so einfach wie Tanken sein: um den Flächenverbrauch im öffentlichen Raum so gering wie möglich zu halten, sollen Schnellladesäulen insbesondere auf bereits vorhandenen, öffentlich zugänglichen Parkplätzen abseits des Straßenparkens als Schnelllade-Hubs rund um das Stadtgebiet aufgebaut werden.

4. Der Aufbau von Normalladestationen soll im öffentlichen (Straßen-)Raum nicht weiter forciert werden: Normalladestationen sind verbunden mit hohen Standzeiten und einer geringen Frequentierung, wodurch ein höherer Flächen- und Infrastrukturbedarf notwendig wäre. Als Ausnahme ist die Einrichtung von Normalladestationen für Carsharing-Fahrzeuge auf ausgewiesenen Carsharing-Stellplätzen beabsichtigt, da Carsharing einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität darstellt.

5. In Quartieren, insbesondere den Gründerzeitgebieten (z.B. Oststadt, Südstadt) ohne private Stellplätze, sollen E-Ladeinfrastruktur-Angebote im öffentlich zugänglichen Raum wie beispielsweise in Parkhäusern oder Tiefgaragen geschaffen werden: Bewohnerinnen und Bewohnern wie Besucherinnen und Besuchern soll die Möglichkeit gegeben werden, vor Ort und abseits des Straßenraums, laden zu können.“

Die Ortsverwaltung begrüßt den Vorschlag der GLG Fraktion und sieht darin ebenfalls eine Möglichkeit das Thema E-Mobilität in Grötzingen voranzubringen. Da die Parkplätze jedoch im Eigentum der Kirchengemeinde stehen, liegt die Entscheidung bei diesen.

Gerne nimmt die Ortsverwaltung mit den Kirchengemeinden in Grötzingen Kontakt auf, um deren Interesse an öffentlichen Ladestationen auf den Kirchenparkplätzen zu eruieren. Laut Konzept sollen Angebote zum Normalladen im öffentlich zugänglichen Raum angeregt werden - allerdings insbesondere in Quartieren, wo keine privaten Stellplätze vorhanden sind. Es ist zu klären, wie die Kirchen als Eigentümer von geeigneten Flächen beim Ausbau unterstützt werden können, sofern Interesse besteht. Eine gegebenenfalls positive Rückmeldung wird die OV Grötzingen an die zuständigen Ämter der Stadt beziehungsweise der damit befassten Energieversorger weitergeben.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Hauswirth-Metzger erläutert den Antrag, dass hiermit öffentlich zugängliche Flächen, die jedoch privat sind, für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur genutzt werden könnten. Hintergrund sei, dass die Stadt in ihrem Konzept auf Schnellladesäulen an neuralgischen Punkten setze. Im öffentlichen Raum solle es demnach nur kurze Ladezeiten geben. Daneben existierten laut dem Konzept auch öffentlich zugängliche Flächen, die sich für Ladestopps eignen würden.

In Grötzingen bedeute das konkret, dass die Kirchenparkplätze in Wohngegenden liegen, wo nicht jeder Anwohner die Möglichkeit habe, das Fahrzeug an einer eigenen Wallbox zu laden. Hier biete sich die Lademöglichkeit außerhalb der kirchlichen Veranstaltungen, auch über Nacht, an. Wichtig sei, dass man die Kirchen über mögliche Fördergelder aufmerksam mache, sodass diese nicht hauptsächlich die Kostenlast tragen müssten.

Es sei zu begrüßen, dass sich die Ortsverwaltung nun um den Kontakt zu den Kirchen kümmere. Sie sei gespannt auf die Rückmeldungen der ortsansässigen Kirchengemeinden. OSR Fettig fragt sich, warum neben Edeka nicht auch Lidl zur Errichtung von Ladestationen für die Kundschaft angefragt worden sei. Auch habe man beim Niddaplatz Kapazitäten für mögliche Ladesäulen.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Rahmenkonzept für den Ausbau der Ladeinfrastruktur keine Errichtung von Ladesäulen im Stadtgebiet vorsehe. Man konzentriere sich auf Schnellladesäulen an neuralgischen Punkten. Deshalb werde es im öffentlichen Raum von Grötzingen keine städtischen Ladesäulen geben. Entsprechende Ladesäulen müssten nun im öffentlich zugänglichen Raum installiert werden.

OSR Hauswirth-Metzger meint, dass das Konzept der Stadt hinke, indem man eben nicht die Installation von Ladesäulen im öffentlichen Raum beabsichtige. Zukünftig, wenn die Elektrofahrzeuge in der Überzahl sein werden, müsste es an jeder Straßenlaterne Lademöglichkeiten geben. Es werde immer Fahrzeugeigentümer geben, die nicht auf einer privaten Stellplatzfläche ihr Fahrzeug aufladen können.

OVS EBrich entgegnet, dass sich Strategien je nach Erfahrungswerten auch ändern könnten. Es biete sich zudem an, dass die GLG-Fraktion die genannten Vorschläge an den Gemeinderat kommuniziert, welcher das Konzept jüngst beschlossen habe.

Zu Punkt 206 der TO: Historische Ölmühle als Standort für standesamtliche Trauungen

Die SPD-Fraktion hat geschrieben:

Die Stadt Karlsruhe bietet standesamtliche Trauungen im Freien an. So zum Beispiel im Rosengarten in Durlach oder im Museum des Hofgutes Maxau.

Auch in Grötzingen haben wir mit der Sanierung der Ölmühle einen würdigen Ort, der sich für eine standesamtliche Trauung anbietet. Die malerische, historische Ölmühle schafft einen Kontext zum Ort und entspricht dem Wunsch vieler Paare nach einem würdigen, außerkirchlichen Rahmen für ihre standesamtliche Trauungen. Die Grünfläche vor der Mühle bietet zudem ausreichend Platz für Gäste, selbst die Aufstellung eines überdachten Pavillons ist möglich.

Antrag

Wir beantragen daher die Prüfung seitens der Stadt, ob der Ort an der historischen Ölmühle als Standort für standesamtliche Trauungen geeignet ist und diesen als solchen umzuwidmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Ortsverwaltung nimmt mit dem Zentralen Juristischen Dienst Kontakt auf, damit vom Bürgermeisteramt geprüft wird, ob die Historische Ölmühle als Trauort im Freien gewidmet werden kann.

Trauorte in geschlossenen Räumen und im Freien müssen für die Durchführung von Trauungen vom Oberbürgermeister ausdrücklich gewidmet werden. Die Voraussetzungen dazu werden vom Zentralen Juristischen Dienst im Vorfeld geprüft. Dabei wird ein recht strenger Maßstab angelegt.

Eheschließungen müssen in würdiger Form durchgeführt werden können. Das bedeutet, dass die Örtlichkeit ansprechend gestaltet sein muss. Das ist unseres Erachtens hier sicherlich der Fall.

Die Eheschließung darf durch äußere Einflüsse nicht gestört werden und die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden können. Hier könnte es sein, dass der Zentrale Juristische Dienst aufgrund der direkten Lage an zwei stark befahrenen Straßen (An der Pfinz und Friedrichstraße) die Geeignetheit der Örtlichkeit als nicht gut einschätzt. Werktags wird auch die direkt daneben befindliche Bushaltestelle regelmäßig angefahren, so dass auch dadurch Störungen auftreten können bzw. wahrscheinlich sind.

Sicherlich müsste für die Durchführung von Trauungen jeweils der Gehweg abgesperrt werden. Es dürfte wohl auch notwendig sein, dass zur Trauung mindestens eine zweite Person der Ortsverwaltung anwesend sein muss, um Störungen von außen möglichst auszuschließen.

Das Standesamt muss gewährleisten, dass die Datensicherheit eingehalten wird. Das könnte an dieser Stelle kritisch gesehen werden.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für die Widmung eines Trauraumes ist die Nähe zu einem anderen Gebäude, das für die Durchführung von Trauungen zugelassen ist. Dies sind aktuell das Fachwerk-Rathausgebäude und die Begegnungsstätte. Das Standesamt muss sicherstellen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen, z. B. einem Wolkenbruch, die Trauung in ein Trauzimmer verlegt und dort abschließend durchgeführt wird. Deshalb muss bei allen Trauungen im Freien die Entfernung zu einem gewidmeten Trauzimmer möglichst gering sein.

Die Ortsverwaltung wird zusammen mit dem Zentralen Juristischen Dienst bei einem Ortstermin den Vorschlag der SPD-Fraktion diskutieren und eine Entscheidung treffen.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Bergerhoff berichtet, dass sie und OSR Siegrist bei der Einweihung der Historischen Ölmühle dabei gewesen seien.

Der Ort sei sehr schön umgestaltet worden und bei der Eröffnungsfeier habe es ein Pavillon gegeben, um die anwesenden Gäste vor Regenfällen zu schützen. Dies habe sehr gut funktioniert. Sie verstehe darüber hinaus nicht, warum in der Stellungnahme von einem hohen Verkehrsaufkommen und viel Publikumsverkehr an der Örtlichkeit gesprochen werde. Sie empfinde den Ort als sehr still und abgeschieden.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich die Vorgaben zur Einstufung eines Trauortes nach einer Verordnung des Innenministeriums richten. Daher sei bei der Beurteilung nicht viel Spielraum gegeben.

Inzwischen sei man mit Vertretern des Zentralen Juristischen Dienstes an der Ölmühle und zusätzlich bei der Fischtreppe vor Ort gewesen.

Es habe sich jetzt schon ergeben, dass man bei der Ölmühle von zwei Seiten, bei der Fischtreppe von drei Seiten aus in den Trauort hineinschauen könne. Außerdem sei es leicht möglich, personenbezogene Daten mitzuhören. Zudem sei es ein enormer Aufwand, für jede Trauung einen Sicht- und Schallschutz aufzustellen.

Nichtsdestotrotz werde die Überprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen für standesamtliche Trauungen aller Voraussicht nach eine Ablehnung des SPD-Vorschlages ergeben, so OVS EBrich.

Zu Punkt 207 der TO: **Barrierefreier Übergang Roter Blitz**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Bei der letzten Sanierung am Roten Blitz fiel der Aufzug mehrere Monate aus. In dieser Zeit mussten Familien, die mit einem Kinderwagen unterwegs waren oder Mitbürgerinnen und

Mitbürger, die auf einen Rollator angewiesen sind, weite Umwege in Kauf nehmen, um von Grötzingen Süd in die Einkaufsmärkte an der Bahnhofstraße zu gelangen. Auch aufgrund der Pandemie scheuen viele Bürgerinnen und Bürger die Nutzung des Aufzuges. Die Treppen am Roten Blitz sind einseitig mit einer schmalen Rampe ausgestattet, die z. B. für die Mitnahme von Fahrrädern genutzt werden kann.

Antrag

Wir beantragen, dass die Verwaltung überprüft, ob an den Treppen eine weitere Rampe angebracht werden kann, so dass auch Kinderwagen und Rollatoren unproblematisch die Treppen hoch- und wieder heruntergeschoben werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Nachfrage beim zuständigen Sachbearbeiter für Brücken im Tiefbauamt (TBA), kann zur Barrierefreiheit des Brückenbauwerks Folgendes mitgeteilt werden:

Die Barrierefreiheit wäre nur gewährleistet, wenn die Rampe <6% Steigung hätte. Das würde aber ein neues Rampenbauwerk erfordern und scheidet somit als Option aus. Diese Rampe war zunächst beim Bau der Brücke geplant gewesen, wurde aber aus Kostengründen in der Planungs-/Bauphase durch Einbau der Fahrstühle ersetzt.

Die Rampe in der Treppe ist als Schiebehilfe anzusehen. Eine zweite Rampe hat laut TBA insofern keinen Platz, da die nutzbare Treppenbreite dadurch zu sehr eingeschränkt werden würde und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wäre. Das ist auch der Grund, warum z.B. eine temporäre zweite Rampe für eine Übergangszeit nicht in Frage kommt.

Die Arbeiten am Fahrstuhl (Einbau der neuen Türen) sollen laut Tiefbauamt demnächst abgeschlossen sein. Insofern ist in Bälde wieder mit einem barrierefreien Brückenbauwerk zu rechnen.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Siegrist fordert, dass der Fahrstuhl im Falle eines Defektes zügig repariert werden müsse. Gerade für ältere Menschen mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen sei das Überqueren der Brücke in der Kampmannstraße beschwerlich.

Zukünftig müsse schnelle Abhilfe im Schadensfall gewährleistet werden, etwa durch Bereithalten entsprechender Teile in einem Ersatzteillager.

OSR Daubenberger entgegnet, dass eine Ersatzteilkhaltung für eine Kommune kostentechnisch nicht umsetzbar sei. Ebenfalls sehe man bei vielen Herstellern derzeit Lieferengpässe, wodurch auf die Schnelle keine Teile besorgt werden könnten.

OSR Weingärtner findet, dass die Aufzüge tagtäglich dringend benötigt seien. Sie bildeten den Zugang für die im südlichen Grötzingen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zu den einzigen Einkaufsmärkten im Stadtteil.

Sie betont, dass zukünftig im Falle des Defektes eines Aufzuges umgehend am gegenüberliegenden Aufzug darauf hingewiesen werden müsse, dass kein barrierefreier Übergang möglich sei.

In einem Gespräch mit an der Aufzugesanlage tätigen Facharbeitern habe sie erfahren, dass die Stahlkonstruktion das Eindringen von Wasser in den Aufzugsschacht begünstige.

Sie schlägt daher vor, dass man sich mit den Verantwortlichen der Stahlkonstruktion in Verbindung setze, um mögliche Lösungsansätze herauszuarbeiten.

Im Übrigen sei es nachvollziehbar, dass keine zweite Rampe an der Treppenanlage installiert werden dürfe, da die Stufen zu steil angeordnet seien.

Hinsichtlich der fehleranfälligen Aufzulanlage führt Herr Knobelspies aus, dass Starkregenereignisse immer dazu führen könnten, dass Wasser in die Aufzugschächte eindringe. Es gebe keine zuverlässige Konstruktion, die das Eindringen zu hundert Prozent verhindere. Das Wasser dringe nicht nur durch das Dach ein, sondern könne auch an den Türen hineingelangen.

OSR Tamm versteht die Aussage nicht, dass Aufzulanlagen nicht wasserdicht ausgeführt sein könnten. Kraftfahrzeuge etwa blieben weit über zehn Jahre im Außenbereich und seien trotz Unwetterereignissen wasserdicht. Er frage sich, warum dies dann nicht bei Aufzulanlagen möglich sei.

Herr Knobelspies entgegnet, dass er bei seiner vorherigen Arbeit unter anderem die außen an einem Seniorenwohnheim angebrachte Aufzulanlage betreuen musste.

Er erläutert, dass es für den Außenbereich keine hundertprozentig zuverlässigen Anlagen gebe. Hinzu käme, dass die Steuerungselektronik wenig widerstandsfähig sei.

Fahrzeuge baue man gezielt für den Außeneinsatz, Fahrstühle hingegen seien für den Innenbereich konzipiert und daher nur bedingt außen einsetzbar, wie dies auch das Exemplar in der Kampmannstraße zeige.

Zu Punkt 208 der TO: Hochwasser in Grötzingen

Die GLG-Fraktion hat angefragt:

Im Geoportal der Stadt Karlsruhe ist die Hochwassergefahrenkarte für Karlsruhe und die einzelnen Stadtteile zu finden. Diese Karte zeigt die Ausdehnung der Gewässer bei verschiedenen Hochwasserständen. Teile von Grötzingen können dabei stark überschwemmt werden.

Aus gegebenem Anlass fragen wir:

1. Wann erfolgt die Aktualisierung dieser Karten aufgrund der prognostizierten, zu erwartenden zukünftigen Starkregenereignisse?
2. Wie erfolgt die derzeit gültige Hochwasser-Warnung für die Grötzingen Bürger?
3. Welche Ämter und Stellen der Verwaltung sind für die Warnungen zuständig und wie funktioniert der dortige Ablauf im Notfall?

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Hochwassersituation in Grötzingen kann zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes grundsätzlich mitgeteilt werden:

Eine gewisse Hochwassergefährdung ergibt sich durch das Gewässer der Pfinz. Hier gibt es eine Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die darüber informiert, welche Bereiche der Stadt von Hochwasser betroffen sind. Diese Karte ist veröffentlicht beim Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt (LUBW).

Hier ist festzustellen, dass Grötzingen nur durch ein sogenanntes HQ Extrem, also ein Extremhochwasser betroffen wäre. Dieses ist ein Hochwasserereignis, welches statistisch nur weniger als alle 100 Jahre stattfindet. Das HQ 100, das statistisch einmal in 100 Jahren vorkommt, ist maßgebliche Bemessungsgrundlage für den baulichen Hochwasserschutz wie z.B. Dammbauwerke. Ebenfalls maßgeblich ist das HQ 100 für das Bau- und Planungsrecht. Hiervon ist Grötzingen aber nicht betroffen. Das bedeutet, dass Grötzingen bereits einen ausreichenden baulichen Hochwasserschutz aufweist.

Im Fall HQ Extrem ist allerdings mit Überflutungen im Ortskern zu rechnen. Diese

Einstauhöhen bewegen sich zum größten Teil im Bereich von 25-50 Zentimetern. In wenigen Bereichen auch bis zu einer Einstauhöhe von 1,50 Meter. Hiervon sind aber kaum Gebäude betroffen.

Das Hochwasserrisiko aufgrund von Starkregen ist hingegen anders zu beurteilen. Auch hier sind bereits für die Stadt zum internen Gebrauch Starkregenrisikokarten erarbeitet worden. Diese sind aber noch nicht veröffentlicht, da hier das Starkregenrisikomanagement zuvor noch in den Katastrophenschutz integriert werden soll. Dieses Starkregenrisikomanagement wird derzeit auch vom TBA erarbeitet.

Einzelne bauliche Maßnahmen wurden bereits im Stadtgebiet umgesetzt. Im Bereich von Grötzingen z.B. in Form von Geröllfängen an den Hohlwegen, die ein bekanntes Problem bei Starkregen darstellen.

Ansonsten beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

1. Wann erfolgt die Aktualisierung dieser Karten aufgrund der prognostizierten, zu erwartenden zukünftigen Starkregenereignisse?

Für das gesamte Stadtgebiet und die Höhenstadtteile wurden Starkregengefahrenkarten erstellt. Diese dienen als interne Arbeitsgrundlage (siehe oben). Das Land Baden-Württemberg verfolgt inzwischen das Ziel, ein landesweit einheitliches Starkregenrisikomanagement flächendeckend einzuführen. Die Umsetzung soll auf kommunaler Ebene nach Vorgabe eines Leitfadens erfolgen. Die Umsetzung und Aktualisierung der Karten hat hohe Priorität, bedeutet aber für die Stadt einen hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand aufgrund der Flächen und vielfältigen örtlichen Gegebenheiten.

Die Starkregenrisikokarten sind beim zuständigen Amt zur Einsichtnahme durch die Ortsverwaltung angefragt, um sich ein Bild von der speziellen Gefährdungslage von Grötzingen machen zu können. Diese Einsichtnahme hat aber bislang noch nicht stattgefunden.

2. Wie erfolgt die derzeit gültige Hochwasser-Warnung für die Grötzingener Bürger?

Im Fall eines Hochwassers kann die Bevölkerung z.B. durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt werden.

Ebenso gibt es verschiedene Informationen und Apps im Internet zur Warnung der Bevölkerung bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen durch z.B. Push-Nachrichten auf das Smartphone.

Unter anderem:

NINA Warnapp des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bbk.bund.de)

Amtliche Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes DWD (www.dwd.de)

Hochwasservorhersagezentrale LUBV (<http://hochwasser.lubw.bwl.de/>)

3. Welche Ämter und Stellen der Verwaltung sind für die Warnungen zuständig und wie funktioniert der dortige Ablauf im Notfall?

Zuständig für den baulichen Hochwasserschutz ist das Tiefbauamt. Dieses hat auch bereits einen internen Alarmplan für den Hochwasserfall.

Für den organisatorischen Hochwasserschutz ist die Branddirektion mit dem

Katastrophenschutz zuständig. Das derzeit erarbeitete Risikomanagement soll in den Katastrophenschutz integriert werden, damit der Katastrophenschutz künftig flächendeckend für das Stadtgebiet geregelt werden kann. Eine Einbindung der Ortsverwaltung, wie auch die Warnung der Bevölkerung, wird dann sicher Teil des Katastrophenschutzes und des Alarmierungsplanes sein.

Behandlung im Ortschaftsrat

OSR Tamm begrüßt, dass die Stadt an einer Karte mit Starkregendarstellungen arbeite. In jedem Fall sollte man den Ortschaftsrat informieren, sobald die Darstellung fertiggestellt ist beziehungsweise von der Ortsverwaltung eingesehen wurde.

Ergänzend zu der Warnung sei zu überlegen, ob hier auch die Kirchenglocken einbezogen werden könnten. Auch sollte man dieses Thema in den Schulen kommunizieren, da bei den Probealarmen festgestellt worden sei, dass viele Erwachsene und Kinder gar nicht wüssten, wie sie sich in Katastrophensituationen zu verhalten haben.

Weiter regt OSR Tamm an, dass am Hühnerlochwehr, der Anregung einer Bürgerin folgend, eine Telefonnummer installiert werden sollte, die man im Falle eines Staus am Damme anrufen könnte.

Zu Punkt 209 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Biesestraße 2, Flurstück 8631

Bebauungsplan 494 Dausäcker

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: Dausäcker.

§30 (1) Baugesetzbuch (BauGB): Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft plant den Abriss und Neubau eines Wohnhauses und einer Doppelgarage.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dausäcker“ vom 2. Mai 1962.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Baulinie wird durch einen Erkeranbau überschritten.

Die Dachneigung des Satteldaches ist mit 29° geplant. Laut Festsetzung des Bebauungsplanes beträgt die vorgeschriebene Dachneigung 27°+/-2°.

In der Ortschaftsratssitzung vom 12. Mai 2021 wurde der zuvor gestellten Bauvoranfrage mit der Maßgabe, dass das Dach (Pulldach) gemäß Bebauungsplan ausgeführt wird, zugestimmt.

Die Abweichungen sind aus Sicht der Verwaltung als geringfügig einzustufen und da bauordnungsrechtlich die gesetzlichen Vorschriften [§6 Landesbauordnung (LBO)] eingehalten werden, ist das Vorhaben mit entsprechender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigungsfähig.

Das Bauordnungsamt hatte der Bauvoranfrage mit oben genannten Einschränkungen zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Befreiung und dem Bauantrag einstimmig zu.

b) Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus und Garage, Rosalienberg 1, Reithohl, Flurstück 7559/4

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Folgende Fragen wurden vom Antragsteller gestellt:

- 1.) Für das Grundstück gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben soll nach §34 BauGB errichtet werden. Ist das auf dem Grundstück zulässig?
- 2.) Ist das Bauvorhaben gemäß beiliegendem Lageplan (einschließlich der Erschließung) hinsichtlich Lage auf dem Baugrundstück, Größe und Höhe planungsrechtlich zulässig (das Grundstück soll geteilt werden)?
- 3.) Ist die Erschließung, Abwasserableitung über eine vollbiologische Kleinkläranlage möglich und gesichert?
- 4.) Ist das geplante Maß der Nutzung (z.B. Zahl der Vollgeschosse, Grundfläche, Geschossfläche) zulässig?
- 5.) Ist die geplante Gestaltung (z.B. Dachform, Dachgaube) zulässig?
- 6.) Ist eine Bohrung für eine Geothermieanlage zulässig?

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Zu diesem Zweck soll vom bestehenden Flurstück 7559/4 ein neues Teilgrundstück abgeteilt werden. Zu 1.: Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Bauordnungsrechtlich bestehen daher keine grundsätzlichen Versagensgründe.

Zu 2.: Das Bauvorhaben unterschreitet an der südlichen Grundstücksgrenze den gesetzlichen Mindestabstand. Da es sich bei dem Bauteil nicht nur um ein untergeordnetes Bauteil handelt, kann hier nicht im Sinne des §5 Abs. 6 BauGB von der Regelung abgewichen werden. Die gesetzliche Abstandsfläche muss eingehalten werden. Größe und Höhe sind vergleichbar zu der umgebenden Bebauung, sind aber abschließend anhand der absoluten Maße bei Genehmigung zu prüfen.

Zu 3.: Das ist gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Karlsruhe nicht möglich. Das Grundstück mit dem Gebäude ist an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen.

Zu 4.: Es gibt keinen Anhaltspunkt, dass die zulässige Zahl der Vollgeschosse, die Grundfläche oder die Geschossfläche überschritten werden. Dies ist bei Genehmigung aber anhand der absoluten Maße zu prüfen.

Zu 5.: Bezüglich der Dachform gibt es keine einschränkende Vorschrift.

Zu 6.: Hierfür ist das Umweltamt zuständig. Diese Frage kann im Rahmen der Bauvoranfrage nicht geklärt werden, sondern muss bei der zuständigen Behörde erfragt werden.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist die Bauvoranfrage aus oben genannten Gründen mit Auflagen (s. Anmerkungen) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und der Bauvoranfrage zu.

**c) Bauantrag: Neubau einer Doppelgarage, Gartenäckerweg 10, Flurstück 916
Bebauungsplan 501 Gartenäckerweg I.**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: Gartenäcker I.

§30 (1) Baugesetzbuch (BauGB): Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft plant den Bau einer Doppelgarage.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gartenäcker I“ vom 22. Januar 1971.

Im Bebauungsplan sind die maximalen Abmessungen einer Garage mit 7 Metern Garagenlänge entlang einer Grundstücksgrenze und maximal 2,50 Metern Garagenhöhe definiert. Von diesen Festsetzungen ist eine Befreiung beantragt.

Abweichend soll die Garage mit einer Garagenlänge von 8,20 Metern und einer Garagenhöhe von 2,80 Metern errichtet werden. Ansonsten sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Die Abweichungen sind aus Sicht der Verwaltung als geringfügig einzustufen und da bauordnungsrechtlich die gesetzlichen Vorschriften (§6 Landesbauordnung) eingehalten werden, ist die Garage mit der beantragten Befreiung genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Ortsverwaltung und der Bauvoranfrage zu.

**d) Bauantrag: Vergrößerung der Dachgauben, Bruchwaldstraße 12,
Flurstück 5003/1**

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und muss nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

§34 (1) BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erweiterung des Wohnraumes im Dachgeschoss durch Einbau von zwei Dachgauben beziehungsweise eine Dachgauben-Erweiterung.

Wie im Plan dargestellt, handelt es sich bei der straßenseitigen Dachgaube um eine Dachgaube, die bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig ist.

Auf der Gebäuderückseite soll eine vorhandene Dachgaube erweitert werden. Das stellt ebenfalls bauordnungsrechtlich kein Problem dar. Allerdings ist die vorhandene Dachgaube grenzständig. Hier soll beim Umbau der Brandschutz nach aktueller gesetzlicher Regelung geprüft und berücksichtigt werden.

Durch den Gauben-Neubau beziehungsweise die Gauben-Erweiterung wird das Ortsbild nicht beeinträchtigt. Bauordnungsrechtlich bestehen keine Versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

Zu Punkt 210 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert die Öffentlichkeit über die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14. Juli 2021 und der Offenlagen vom 19./20. August, 26./27. August und 09./10. September 2021.

Sitzung vom 14. Juli 2021

Überlassung der DG-Wohnung an Künstler zur Nutzung als Ateliers

Der Ortschaftsrat ist einstimmig mit einer kostenfreien Überlassung der 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss, Niddastraße 6, für eine Atelier- beziehungsweise Werkstattnutzung bis zum 31. Dezember 2023 einverstanden.

Offenlage 19./20. August 2021

a) Bauvoranfrage: Erweiterung der Lagerhalle, Einrichtung eines Kosmetikstudios Greschbachstraße 13, Flurstück 8545/32

Aus Sicht der Ortsverwaltung Grötzingen ist die Bauvoranfrage abzulehnen oder es kann durch weitere Bauvorlagen (Betriebsbeschreibung, Stellplatzberechnung, Erklärung zur Anbaubaulast) eine Genehmigungsfähigkeit geklärt werden. In diesem Fall ist die Ortsverwaltung Grötzingen erneut zu beteiligen.

Der Ortschaftsrat lehnt die Bauvoranfrage ab.

b) Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Unterer Lichtenbergweg 7, Flurstück 7844/4

Das Bauvorhaben fügt sich nicht nach dem Maß der baulichen Nutzung (GFZ), der Bauweise (Terrassenbebauung) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Des Weiteren wird der Grenzabstand zum Nachbar-Flurstück 7842 unterschritten.

Die Höhenentwicklung des geplanten Erweiterungsbaus kann als nicht relevant eingestuft werden, führt aber zu einer wesentlichen Geländeänderung. Die Gebäudetypologie (Terrassenbebauung) ist abweichend von der Umgebungsbebauung und ist geeignet das Ortsbild zu beeinträchtigen.

Der Ortschaftsrat lehnt die Bauvoranfrage ab.

Offenlage 26./27. August 2021

a) Bauantrag: Umbau des Einfamilienhauses Karl-Leopold-Str. 19, Flurstück 4971

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

b) Bauantrag: Umbau der Garage und Errichtung einer Dachterrasse Friedrichstr. 17, Flurstück 7560

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

c) Bauvoranfrage: Errichtung einer Photovoltaikanlage Auf der alten Reut (Gewann), Flurstück 3700

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.

d) Anfrage Wochenmarkt

Herr Dietmar Vogelmann, Landwirt mit einer kleinen Landwirtschaft in Waldbronn (www.bauerohnehof.de), würde gerne selbstproduzierte Weidenudeln und Geflügelfleisch aus 100% Freilandhaltung donnerstags auf unserem Wochenmarkt

anbieten.

Der Ortschaftsrat billigt ein Engagement des Landwirtes Dietmar Vogelmann jeweils donnerstags auf dem Grötzingen Wochenmarkt (voraussichtlich ab 2. September 2021).

**e) Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)
B 293 Ortsumgehung Berghausen**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ortsverwaltung schlägt folgenden Stellungnahme-Text vor, der spätestens am 27. August 2021 an den Zentralen Juristischen Dienst (ZJD) übersandt werden muss:

„Der Ortsteil Grötzingen ist durch die geplante Baumaßnahme (Planfeststellungsverfahren B 293 Ortsumgehung Berghausen) betroffen. Maßgeblich auf der Gemarkung der Ortschaft Grötzingen ist im Rodbergweg eine Verdolung des Grenzgrabens vorhanden, die an die neuen Erfordernisse angepasst werden soll.

Die dadurch notwendigen Baumaßnahmen betreffen die Anwohnenden des Rodbergweges. Die Zugänge zu den Grundstücken müssen während der Bauphase gewährleistet werden. Ansonsten ist die Belastung durch Baulärm auf das notwendigste zu reduzieren. Weitere Einschränkungen oder Auswirkungen, die Verdolung betreffend, sind gemäß des Erläuterungsberichtes für den Ortsteil Grötzingen nicht zu erwarten. Anregen möchte die Ortsverwaltung Grötzingen hier, die weiteren Versorger mit in die Planung einzubinden, um gegebenenfalls neu zu verlegende Infrastruktur (Leerrohre etwa für Glasfaser) mit der Straßenöffnung zu verbauen.

Die Baumaßnahmen werden im Bereich des Kraftfahrzeugverkehrs Auswirkungen auf die Ortschaft Grötzingen haben. Umleitungsstrecken sind daher weiträumig zu planen, um den zu erwartenden Ausweichverkehr in Grötzingen zu minimieren.

Gleiches gilt für den zu erwartenden Baustellenverkehr und den Baustellenlärm. Diese sind im Interesse der Anwohnenden auf ein Minimum zu reduzieren und/oder geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen (temporärer Lärmschutz).

Aus Sicht der Ortsverwaltung Grötzingen stehen der geplanten Ortsumgehung Berghausen - unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen - keine Gründe entgegen.

Anregen möchten wir noch, dass die Planungen für Radschnellwege in Baden-Württemberg mit diesem Verfahren koordiniert werden. Hier wäre zu prüfen, ob ein Radschnellweg auf der (dann hoffentlich entlasteten) Augustenburgstraße, der dann entlang der neuen B 293 weitergeführt wird, verwirklicht werden kann.“

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass die vorliegende Stellungnahme zum Bauvorhaben an der B 293 an den Zentralen Juristischen Dienst (ZJD) übersandt wird.

Zu Punkt 211 der TO: **Mitteilungen der Ortsverwaltung**

- a) Die Vorsitzende teilt im Hinblick auf die Baustelle am Schloss Augustenburg mit, dass die Sanierung der historischen Mauer bis Ende Oktober abgeschlossen sein wird. Außerdem haben die Abbrucharbeiten der Schloss-Anbauten unter Aufsicht der Denkmalpflege stattgefunden.

Derzeit steht noch die Verhandlung mit dem Generalunternehmer an und die Genehmigung der Tektur muss noch erfolgen (hier ist eine weitere Nachreichung von Unterlagen für die Denkmalschutzbehörde erforderlich).

- b) Am 7. Oktober um 16.30 Uhr findet der Waldspaziergang mit dem neuen Revierförster Herrn Wehle statt. Treffpunkt ist die Schutzhütte nach dem Parkplatz in der Bruchwaldstraße.
Am 29. Oktober um 16 Uhr findet ein Stadtteilrundgang im Rahmen des Energiequartiers Grötzingen durch die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur (KEK) statt.
Konkret geht es um die Themen Photovoltaik und effizientes Heizen im eigenen Haus. Außerdem wird die Ortsverwaltung berichten, welche energieeffizienten Maßnahmen sie an den Gebäuden der Ortsverwaltung durchzuführen beabsichtigt.
- c) Bei den Aufzügen in der Kampmannstraße hat es einen Wassereinbruch an einem der Aufzüge gegeben, weshalb sich die Reparaturarbeiten weiter verzögern.
Die notwendigen Reparaturarbeiten sind vom Tiefbauamt rasch in Auftrag gegeben worden. Daher sollte die Anlage demnächst wieder an beiden Zugängen funktionieren.
- d) Nachdem in der Einwohnerschaft vermehrt der Zustand der Glascontainer am Einkaufsmarkt Edeka bemängelt wurde, werden demnächst weitere Glasbehälter zur Entspannung der Lage aufgestellt. Der Vertrag für die Zurverfügungstellung weiterer Container ist bereits geschlossen.
- e) Das Amt für Abfallwirtschaft (AfA) beauftragt die Firma Kurz Entsorgung GmbH, Ludwigsburg, zum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 mit der Einsammlung der Wertstofftonne in Grötzingen bis zur endgültigen Klärung der Umstellung auf die gelbe Tonne (Duales System).
- f) In Bezug auf die Anfrage von OSR Daubenberger hinsichtlich des Brunnens vor der Begegnungsstätte erläutert die Vorsitzende nach Rücksprache mit dem zuständigen Gartenbauamt, dass der Brunnen mit Trinkwasser betrieben wird.
Der Betrieb mit Frischwasser ist laut den Ansprechpartnern für die städtischen Brunnenanlagen die übliche Vorgehensweise.
Gerne erklärt sich das Gartenbauamt bereit, im Rahmen eines Projektes die Umstellung von Frischwasser auf einen nachhaltigeren Betrieb des Brunnens zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung werde sich zeigen, ob der Brunnen entsprechend umrüstbar ist.
- g) An der Grünanlage bei der Haltestelle Karl-Leopold-Straße wurde eine Umgestaltung durch Pflanzen der Grötzinger Kiste vorgenommen. Ziel ist es, dass die neu bepflanzte Grünanlage nachhaltig gepflegt wird. Die Patenschaft für die Beete an der Haltestelle haben die Hagsfelder Werkstätten übernommen. OVS Eßrich weist darauf hin, dass sich gerne auch Bürgerinnen und Bürger für eine Baum- oder Beetpatenschaft bewerben könnten. Interessierte könnten sich gerne bei der Ortsverwaltung melden, um mehr Informationen zu erhalten.

Zu Punkt 212 der TO: **Mündliche Anfragen des Ortschaftsrates**

- a) OSR Tamm äußert, dass es in anderen Gemeinden gepflegte Blumeninseln (zum Beispiel in Weingarten) gebe. Man sollte auch in Grötzingen darauf achten, dass die Beete entlang der Straßen nachhaltig gepflegt aussehen. Zudem habe ein Mitarbeiter des örtlichen Bauhofs eine Fortbildung für das Anlegen von Blumenbeeten besucht. Vielleicht könnte man in der nächsten Saison diesen Aspekt berücksichtigen.
- b) OSR Neureuther fragt, ob schon die QR-Codes für den Historischen Rundgang umgesetzt worden seien. OVS EBrich antwortet, dass die QR-Codes zeitnah an den Stelen des Ortsrundganges angebracht werden. Zudem gebe es eine Übersetzung des Rundganges in englischer und französischer Sprache.
- c) OSR Hauswirth-Metzger berichtet, dass einige Anwohnende der Straße Im Sonnental das ständige Abrutschen von Geröll des dortigen Hangs beziehungsweise der Hohlwege auf die Straßen bemängelten. Gerade nach Unwettern sei dies beobachtbar. Vielleicht könnte sich die Ortsverwaltung die Situation vor Ort anschauen und das Problem beheben.
- d) OSR Hauswirth-Metzger bittet darum, dass das Thema Terra Preta hinsichtlich einer Durchführung durch bürgerliches Engagement/örtliche Vereine im Ausschuss II behandelt werden sollte. Es bliebe nun nur diese eine Option, um das Projekt doch noch realisieren zu können. Die Vorsitzende versichert, das Thema am 20. Oktober in der Sitzung des Ausschusses II zu behandeln.
- e) OSR Schönberger erkundigt sich, ob noch dieses Jahr das Graffiti an der Fischtreppe in Grötzingen realisiert werde. OVS EBrich antwortet, dass die Graffiti-Kunst an der Fischtreppe noch dieses Jahr realisiert werde. Derzeit seien die Künstler nicht verfügbar. Die Ortsverwaltung kümmere sich zusammen mit den Künstlern um eine baldige Umsetzung.
- f) OSR Daubenberger erkundigt sich nach dem Sachstand der Straßenlaterne in der Schultheiß-Kiefer-Straße. OVS EBrich wird sich bei den Stadtwerken erkundigen, wann diese die Lampe installieren, damit der Teil der Straße auch vollständig ausgeleuchtet wird.
- g) Für OSR Fettig sei es nicht nachvollziehbar, dass die Bürgerstiftung Grötzingen für ihre Veranstaltungen die Saalmiete für die Begegnungsstätte in voller Höhe zu zahlen habe. Erstens handele es sich um einen Verein, der sich für die Grötzingen Einwohnerinnen und Einwohner einsetze, und zweitens sei der Saal derzeit nicht vollständig belegbar. Allein daher sei der Vorgang unangemessen.
Die Vorsitzende erklärt, dass sie mehrfach der Bürgerstiftung angeboten habe, die besagten Veranstaltungen in Kooperation mit der Ortsverwaltung durchzuführen. Die Ortsverwaltung ihrerseits würde dann unter anderem durch entgeltfreie Zurverfügungstellung des Saals und der Hausmeister-Dienstleistungen als Projektpartner fungieren. Dies wurde von der Bürgerstiftung abgelehnt.
Sie könne gut verstehen, dass die Spendengelder für die Bürgerstiftung dem Ort an sich und nicht der Stadtkasse in Form von Mietzahlungen zukommen sollen. Hier sei aber der Ortschaftsrat gefragt, der einen entsprechenden Antrag stellen könne. OVS EBrich akzeptiert die Entscheidung, dass die Bürgerstiftung keine Kooperation mit der Ortsverwaltung wünscht. Insofern könne die Miete nicht erlassen werden.
Zudem stellt sie klar, dass für Veranstaltungen in den Bereichen Kunst & Kultur ein

Mieterlass nach dem Bruttoprinzip gewährt werde. Die Nebenkosten seien aber individuell zu leisten.

- h) OSR Siegrist bittet darum, die Grünanlage am Laubplatz zu überarbeiten. Vielleicht könnte man auch darüber informieren, was in Zukunft mit dem Platz geschehen solle. Es sei berichtet worden, dass das Gartenbauamt eine grundsätzliche Umgestaltung plane. Die Vorsitzende versichert, dass sie demnächst über anstehende Maßnahmen am Laubplatz berichten werde.
- i) OSR Weingärtner bittet das Ortsbauamt um Prüfung, wann die Behinderungen durch die Baustelle in der Kampmannstraße abgestellt werden könnten. Die Gehwege dort zur Schule seien nicht benutzbar, was ein Gefahrenpotential bedeute.
- j) OSR Weingärtner bittet ebenfalls, ob im Hermann-Weick-Weg eine zusätzliche Straßenbeleuchtung installiert werden könnte. Herr Knobelspies antwortet, dass man hier zuerst prüfen müsse, ob es sich um ein öffentliches oder privates Grundstück handele. Erst dann könne man dem Gremium eine positive oder negative Rückmeldung geben.
- k) Bezüglich der Straßensanierungen in Berghausen fragt OSR Weingärtner, wann die Umleitungsstrecken eingerichtet werden würden. OVS Eßrich erläutert, dass es sich bei dem Bericht im Ortschaftsrat um eine Anhörung zum Planfeststellungsverfahren gehandelt hat. Dies bedeutet, dass noch keine konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Sobald die Umleitungsstrecken feststehen, werde man frühzeitig in Grötzingen davon erfahren. Das Verfahren werde noch viel Zeit in Anspruch nehmen.
- l) OSR Ritzel berichtet, dass er den DLRG-Bauwagen als Rettungsstation am Baggersee nicht als naturnah gestaltet empfinde. Er frage sich, ob dies wirklich so besprochen worden sei. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bauwagen-Gestaltung einer Verhandlung des Ortschaftsrates zugrunde gelegt ist. Außerdem ist ein Vertrag zwischen Forst und dem DLRG-Ortsverband geschlossen worden. Sowohl das Umweltamt, die untere Naturschutz- und Wasserschutzbehörde sowie die Ortsverwaltung gehen davon aus, dass die Farben verblassen werden. Der Vertrag ist befristet auf zwei Jahre. Pünktlich vor Auslaufen des Vertrages lade die Ortsverwaltung gerne (ungefähr September/Okttober 2023) im Arbeitskreis Baggersee zur Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Rettungsstation ein.
- m) OSR Ritzel bittet die Ortsverwaltung, wo möglich, Blühwiesen anzulegen, die insbesondere Insekten anziehen.
- n) OSR Ritzel berichtet von mehreren abgestorbenen Bäumen am Südufer der Pfinz in der Nähe des Supermarktes Edeka auf Höhe der Glascontainer (Verbindungsweg Kreuzung Eisenbahnstraße, Friedrichstraße, Oberausstraße in Richtung Fischtreppe). OVS Eßrich sagt, dass sie dies dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe weiterleiten werde.
- o) OSR Tamm fragt, ob die Entnahme von Wasserpflanzen aus dem Baggersee durch die Wassersportgemeinschaft zulässig sei. OVS Eßrich erläutert, dass derartige Aktivitäten geahndet werden. Sie versichert, dass Meldungen an das zuständige Amt zur Prüfung, ob

ein Verstoß vorliegt, weitergeleitet werden. Zu dem konkreten Fall könne sie öffentlich keine Angaben machen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer